



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.04.2022 und vom 23.06.2022 nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.04.2021 erlassen:

Artikel I Änderungen

- (1) § 1 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst. Dafür wird § 12 „Ortsteile“ gestrichen und aus § 13 „Inkrafttreten“ wird § 12:

Das Gebiet der Stadt Barth besteht aus den Ortsteilen Barth, Tannenheim, Planitz, Glöwitz und Fahrenkamp.

- (2) § 6 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus 9 Mitgliedern zusammen, wobei immer mehr Stadtvertreter, als sachkundige Einwohner in den Ausschuss gewählt werden müssen.

- (3) § 10 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

Nach dem Brandschutzgesetz MV haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und auf unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung. Das kann auch in Form einer Pauschale pro teilgenommenen Einsatz erfolgen. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Barth erhalten eine Pauschale pro Einsatz in Höhe von 7,50€. Für Folgeeinsätze wird keine weitere Aufwandsentschädigung gezahlt.

- (4) § 11 wird wie folgt geändert:

- (1) *Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Barth, die durch Rechtsvorschrift vorgegeben sind - soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt -, werden im Internet, auf der Homepage des Amtes Barth unter www.amt-barth.de veröffentlicht. Unter Rathaus, Teergang 2, 18356 Barth kann sich jedermann Satzungen der Stadt kostenpflichtig zusenden lassen.*



Textfassungen von allen Satzungen der Stadt werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tage wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (2) *Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in der Zeitung „Ostsee-Anzeiger“. Die Zeitung „Ostsee-Anzeiger“ erscheint jeden Mittwoch und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Barth verteilt.
Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-barth.de.*
- (3) *Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.*
- (4) *Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel. Die Bekanntmachungstafel befindet sich*
- a. *Ecke W.-Bredel-Straße / E.-Weinert-Straße*
 - b. *am Rathaus*
 - c. ~~*am Gebäude Barthestraße 108*~~
 - c. *vor dem Gebäude Ginsterweg 2*
- (5) *Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an der Bekanntmachungstafel zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.*
- (6) *Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden nachrichtlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekannt gemacht.*
- (7) *Der öffentliche Teil der Niederschrift von den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse kann über die Homepage des Amtes Barth, unter der Adresse www.amt-barth.de, Kommunalpolitik, Bürgerinfoportal eingesehen werden.*



Artikel II Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barth, 17.08.2022

Friedrich-Carl Hellwig
Bürgermeister